

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 17.

München, den 2. Mai 1889.

### Inhalt:

Bekanntmachung vom 29. April 1889, Vollzug des Gesetzes über die land- und forstwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherung betreffend. Staatsdienst-Nachricht. - Lebens-Versicherungen. - königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen

Nr. 6165.

Bekanntmachung, Vollzug des Gesetzes über die land- und forstwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherung betreffend.

#### K. Staatsministerien des Innern und der Finanzen.

Zum Vollzuge des §. 51 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, wird vom 1. Mai l. Jo. an zum Vorliegenden

- 1) des Schiedsgerichts für die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Pfalz,
- 2) des Schiedsgerichts im Geschäftsbereiche der Ausfühungsbehörde der Staatsforstverwaltung für den Regierungsbezirk Pfalz,

der l. Regierungsrath Gabriel Morhart in Speyer unter gleichzeitiger Enthebung des